



Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Spenden bis 300 Euro

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Empfänger: Hamburger Gabenzaun e.V.
ehrenamtliche Obdach- & Wohnungslosenhilfe
Postfach 50 09 42
22709 Hamburg

Der Hamburger Gabenzaun e.V. ist wegen der Förderung von Obdachlosen, Wohnungslosen und sozial Schwachen, die aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen auf Hilfe angewiesen sind, nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hamburg Nord, St.Nr. 17/432/16616, vom 19.04.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Wir danken Ihnen von Herzen für Ihre Spende und das Vertrauen in unsere Arbeit!

Hamburger Gabenzaun e.V.
Vorstand